

TRI(A) - Erweiterung Muster

Antrag auf Erweiterung einer TRI(A) Lehrberechtigung auf weitere Muster gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.910.TRI b)

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die Erweiterung der TRI(A) Lehrberechtigung (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.910.TRI b)) um folgendes Muster:

2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

☐ den Antragsteller per E-Mail ☐ den Antragsteller per Post ☐ die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

4 Zusammenfassung der Anforderungen für die Erweiterung

Der Bewerber muss innerhalb der letzten 12 Monate Folgendes absoviert haben:

1) Streckenabschnitte inkl. Starts und Landungen auf dem entsprechenden Muster, davon max. 7 Streckenabschnitte in einem FFS

mind. 15 Streckenabschnitte:

2) technische Ausbildung und Flugunterricht des betreffenden TRI-Lehrgangs

Datum:

3) Bestehen der entsprechenden Teile der Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935

Datum:

5 Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (TO)

Von (Datum) Bis (Datum) Ausbildungsleiter (oder ggf. Stellvertreter) (Name) Zulassungsnummer

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die Erteilung der Berechtigung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und ggf. Stempel der TO

6 Beilagen

- Flugbuch (Original)
- Kursbesuchsbestätigung (Kopie)

TRI(A) - Erweiterung Muster

Antrag auf Erweiterung einer TRI(A) Lehrberechtigung auf weitere Muster gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.910.TRI b)

7 Durchführung der Kompetenzbeurteilung

Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer
			Sitzplatz
Luftfahr- zeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen	
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen
			# Anflüge
Strecken- abschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort
			Block-on
		Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	
	Block-off	Abflugort	Landeort
			Block-on

8 Protokoll der Kompetenzbeurteilung

ABSCHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich		Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
ABSCHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG (Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)		Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	

TRI(A) - Erweiterung Muster

Antrag auf Erweiterung einer TRI(A) Lehrberechtigung auf weitere Muster gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.910.TRI b)

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 3 - FLUG <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	
ABSCHNITT 4 - ME ÜBUNGEN		Prüfer-Initialen
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*	
4.2	SE Anflug und Durchstarten*	
4.3	SE Anflug und Landung*	
* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.		
ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN <i>(sind durch den Examiner festzulegen)*</i>		Prüfer-Initialen
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten mit Lehrrechten für Instrumentenflug zu demonstrieren		
ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG		Prüfer-Initialen
6.1	Visuelle Präsentationstechniken	
6.2	Technische Genauigkeit	
6.3	Erklärungsgenauigkeit	
6.4	Klarheit der Sprache	
6.5	Unterrichtstechnik	
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
6.7	Einbeziehung des Flugschülers	

TRI(A) - Erweiterung Muster

Antrag auf Erweiterung einer TRI(A) Lehrberechtigung auf weitere Muster gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.910.TRI b)

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

9 Ergebnis der Kompetenzbeurteilung

☐ BESTANDEN

☐ TEILWEISE BESTANDEN

☐ NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

10 Hinweis zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung ist für alle Lehrberechtigte in zwei Teile unterteilt:
- (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
 - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen „Lehren und Lernverhalten“, wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Lehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Lehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3, und 6 abzuschließen.